

DIENSTLEISTUNGEN

Der Gesetzgeber hat mit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Gefährdungen durch Arbeitsmittel und insbesondere "Überwachungsbedürftiger Anlagen" neu geregelt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen hat der Gesetzgeber die inzwischen längst verstrichene Frist zum 31.12.2005 gesetzt.

Dennoch wissen viele Betreiber oft noch nichts von dieser Verordnung und den durch sie zu ergreifenden Maßnahmen. Auch bei den Betreibern die diese Information schon haben herrscht Ratlosigkeit über die Umsetzung.

Die Firma eszet bietet daher ein komplettes Programm für den Bereich der Autogentechnik an, "der alle Anforderungen der BetrSichV sowie der begleitenden Vorschriften abdeckt. Dieses Programm besteht im einzelnen aus folgenden Leistungen:

Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsmittel

- auf Gefährdung durch Benutzung
- auf Wechselwirkung mit anderen Arbeitsmitteln und Stoffen
- Zustands- und Konformitätsprüfung
- explosionsfähige Atmosphären und Zündquellen
- Ermittlung der Prüfanforderungen hinsichtlich Art, Umfang, Fristen u. Qualifikation der Prüfer (Prüfer siehe auch TRBS 1203, Teil1)

Explosionsschutzdokument auf Basis der Gefährdungsbeurteilung

- Dokumentation der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung
- Festlegung der Ziele und Maßnahmen zum Explosionsschutz
- Festlegung der Ex-Zoneneinteilung

Turnusmäßige Prüfung auf Basis des Explosionsschutzdokumentes

- Ordnungsprüfung auf vorhandensein aller Dokumente, Flucht und Rettungswege, Sicherheitszonen, vorhandensein von Zündquellen, etc.
- techn. Prüfung auf Sicherheit, Gasdichtheit, Funktion, Zulassungs- und Eignungskennzeichnung, etc.
- Vorhandensein von Warn- und Hinweisschildern, Betriebsanweisungen, Markierungen, etc.

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

- zur Beseitigung der im Rahmen der Prüfung möglicherweise festgestellten Mängel.

Weitere Dienstleistungen aus unserem Angebot (sofern diese nicht ohnehin bereits Bestandteil der vorgenannten, turnusmäßigen Prüfung sind):

Dichtheitsprüfung von (z.B.) Erdgas-Rohrleitungen mittels Druckschreiber oder Gasspürgerät, Prüfung von Öfen, Durchführung von Mitarbeiter-Schulungen

"Schach matt" dem Risiko